

Grundleistungen

Das Altersheim St. Anna, Hadwigstraße 38, 78224 Singen, bietet als Betreuer Grundleistungen an.

a) *Notrufanlage / Anwesenheitskontrolle*

Der Notruf ist 24 Stunden an 365 Tagen möglich und wird im Altersheim St. Anna signalisiert. Bei den Meldegeräten läßt sich die alarmierende Wohneinheit erkennen und eine Betreuungskraft wird unverzüglich Kontakt aufnehmen. Alarmzeit und Bestätigung werden auf einem Zentraldrucker protokolliert. Die Betreuungskraft leitet die erforderlichen Hilfsmaßnahmen ein.

Anwesenheitskontrolle: Durch einen Kühlschrankkontakt, d.h. beim Öffnen und Schließen der Kühlschranktür, wird die Anwesenheit des Bewohner gemeldet. Erfolgt diese Meldung nach 24 Stunden nicht, wird ein Alarm beim Betreuungspersonal ausgelöst, dem sofort nachgegangen wird.

b) *Leistungen der Betreuungs- bzw. Kontaktperson*

- Feste Sprechzeiten nach Vereinbarung
- Erstellung und Führen einer Bewohnerdokumentation
- Ansprechperson für alle mit der Wohnanlage in Verbindung stehenden Personen und Organisationen
- Information der Bewohner über Hausangelegenheiten, Grund- und Wahlenleistungen, sowie die Vermittlung und Koordination dieser Leistungen
- Allgemeine Hilfestellung bei Kontakten mit Behörden und Ämtern
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von geselligen Aktivitäten (z.B. Nutzung des Gemeinschaftsraumes)
- Unterstützung der Mitbestimmung sowie Mitwirkung der Bewohner
- Unterstützung bei der Suche von Arbeitsfeldern, in denen die Bewohner entsprechend ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten tätig werden können.
- Führen eines Schaukastens

Wahlleistungen

Das Altersheim St. Anna bietet selbst oder in Zusammenarbeit mit externen Organisationen zusätzliche Leistungen an, die über den Umfang der Grundleistungen hinausgehen (sogenannte Wahlleistungen).

Der Bewohner kann jedoch frei entscheiden, ob er das Altersheim St. Anna beauftragt, oder ob er den Auftrag einem anderen Dienstleistungsanbieter erteilen will (Wahl- und Dispositionsfreiheit).

Die Betreuungskraft übernimmt die Beratung und Vermittlung zu den gewünschten Wahlleistungen.

Zu den Wahlleistungen, die vom Altersheim St. Anna bzw. seinen Vertragsparteien angeboten oder vermittelt werden, zählen insbesondere:

- a) Hauswirtschaftliche Dienste, z.T. abrechenbar nach SGB XI
 - Essenversorgung in die Wohnung oder Mittagstisch im Altenheim
 - Wohnungsreinigung
 - Einkaufshilfen
 - Wäschedienst
 - Technische Hilfen
- b) Pflegerische Dienste, z.T. abrechenbar nach SGB XI
- c) Krankenpflegerischer Dienst, z.T. abrechenbar nach SGB V
- d) Fahr- und Begleitdienste, sonstige Dienste
- e) Vorrangige Aufnahme ins Altersheim